Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

"Geschichte" (M.A.)

an der Universität Paderborn



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20./21.08.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

- Der Studiengang "Geschichte" mit dem Abschluss "Master of Arts" an der Universität Paderborn wird unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
 - Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
- 2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
- 3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientier- tes** Profil fest.
- 4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2013 anzuzeigen.
- Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 23.08.2011 gültig bis zum 30.09.2018.

Auflagen:

- Das Modulhandbuch muss vereinheitlicht werden. Dabei ist auf inhaltliche Korrespondenz zwischen den vermittelten und beschriebenen Kompetenzen und Inhalten und auf eine entsprechende Benennung der Module zu achten. Auch muss eine klare, verständliche und gebräuchliche Terminologie verwendet werden.
- 2. Aus den Modulbeschreibungen für die Module 2 und 3 muss das Masterniveau hinsichtlich der Inhalte ersichtlich werden.
- Die Beschreibung des Moduls muss so überarbeitet werden, dass sowohl Identität als auch Differenz und Zusammenhang der Gegenstände beider Veranstaltungen des Moduls deutlich werden.

- 4. Die vorhandenen und geplanten qualitativen Evaluationsinstrumente im Rahmen der Qualitätssicherung des Studiengangs müssen formalisiert und dokumentiert werden.
- 5. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die forschungsbasierte Lehre in den Bereichen "Alte Geschichte" und "Zeitgeschichte" für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist.
- Hinsichtlich der Zulassung zur Masterarbeit muss eine Lösung in die Prüfungsordnung aufgenommen werden, die sicherstellt, dass die Studierenden ohne zeitlichen Verzug die Masterarbeit im 4. Semester beginnen können.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.1 Die Stärken im Profil des Studiengangs und der spezifischen in Paderborn vorhandenen Forschungsschwerpunkte sollten in der Außendarstellung des Studiengangs deutlicher herausgestellt werden.
- E.2 Die Möglichkeiten und Ansatzpunkte für über die Fakultätsgrenze hinausgehende Kooperationen in Forschung und Lehre, die in der Studiengangskonzeption angelegt sind, sollten intensiver entwickelt und genutzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14.05.2013.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

"Geschichte" (M.A.)

an der Universität Paderborn

Begehung am 08.05.2012

Gutachtergruppe:

Lennart Grumer Student der Universität Freiburg (studentischer Gut-

achter)

Dr. Anja Kruke Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-

Stiftung e.V. (Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Burkhard Meißner Helmut-Schmidt-Universität (Universität der Bundes-

wehr), Professur für Alte Geschichte

Prof. Dr. Winfried Speitkamp Universität Kassel, Professur für Neuere und Neues-

te Geschichte

Koordination:

Ulrich Rückmann Geschäftsstelle von AQAS, Köln



Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Paderborn hat derzeit ca. 15.300 Studierende, ca. 47 Prozent davon sind weiblich. Die Hochschule hat das Leitbild der "Universität der Informationsgesellschaft" und stellt als zentrale Merkmale Interdisziplinarität und die Kooperation mit der Wirtschaft heraus.

Die Universität Paderborn verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie über ein Konzept zum Nachteilsausgleich. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in §15 der Masterprüfungsordnung der vorliegenden Studiengänge geregelt. Den Studierenden stehen allgemeine und fächerspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Zudem strebt die Universität Paderborn an, sich für ein familienfreundliches Hochschulumfeld einzusetzen und beteiligt sich daher an dem Audit "familiengerechte Hochschule". Die Fakultät besitzt einen Frauenförderplan.

Der Studiengang ist an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn angesiedelt.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Der stärker forschungsorientierte Masterstudiengang Geschichte baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Geschichte auf und soll den Studierenden ein vertieftes Wissen über Strukturen und Faktoren vermitteln und sie in die Lage versetzen, exemplarisch grundlegende Probleme der verschiedenen Epochen und Bereich der Geschichte wissenschaftlich aufzuarbeiten. Den Studierenden sollen ebenfalls die vielfältige Berufspraxis des Historikers und die verschiedenen Formen der Geschichtsvermittlung und Geschichtskultur bekannt gemacht werden. Insbesondere sollen im Studiengang die europäische Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart vermittelt werden.

Durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Normen und Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Reflektionen darüber sollen die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert werden. Die Studierenden sollen dabei befähigt werden, bei ihre Entscheidungen und Bewertungen auch gesellschaftliche und ethische Aspekte zu bedenken.

Studierende werden zum Studiengang zugelassen, wenn sie einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich Geschichte, z.B. im Bachelorstudiengang Geschichte an der Universität Paderborn oder in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang mit der Mindestnote 2,5 erworben haben. Für Absolventen eines Zwei-Fach-Bachelor oder Studierenden, die nicht Leistungen sowohl in Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte, Früher Neuzeit und Neuerer Geschichte nachweisen können, kann der Prüfungsausschuss fordern, entsprechende Veranstaltungen nachzuholen. Weiterhin müssen Kenntnisse in Latein und Französisch nachgewiesen werden.

Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Geschichte entspricht im weiteren Sinn den an der Universität Paderborn definierten Qualifikationszielen. Er berücksichtigt fachliche und überfachliche Aspekte. Dabei ergänzt er in sinnvoller Weise die zahlenmäßig in Paderborn dominierenden Lehramtsstudiengänge und bietet eine stärker auf eine Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung abzielende Ausbildung. Folgerichtig wird der Studiengang ausdrücklich als forschungsorientiert bezeichnet. Die Ausrichtung der Module gibt das allerdings noch nicht in eindeutiger Weise wieder. Einige Module haben eher einführenden Charakter (Module 1-3), andere zielen eher auf die Praxis späterer beruflicher Tätigkeit (Module 4 und 6). Die fachliche Forschungsorientierung wird dabei noch nicht recht deutlich, auch wenn das Ziel im Hintergrund steht, wissenschaftliche Persönlichkeiten herauszubilden, die in der Praxis wirken können. Hinzu kommt, dass der Masterstudiengang die Geschichte in ihrer ganzen zeitlichen und disziplinären Breite abbilden will. Das erscheint angesichts der Schwerpunktsetzungen und der Stellenlage an der Universität Paderborn nicht ganz leicht umzusetzen. Daher sollte, abgesehen von der im Rahmen der Bemerkungen zum Curriculum anzusprechenden Frage einer Modifizierung der Modulausrichtungen und Modulbeschreibungen, die Profilierung des Studiengangs noch deutlicher hervortreten. Die besonderen Schwerpunkte der Geschichtswissenschaft in Paderborn (Mittelalter, Kulturerbe, spezielle Formen des Praxisbezugs, Kooperationen) sollten zumindest in der Außendarstellung und Werbung für den Studiengang akzentuiert werden. (Monitum 5) Dadurch sollte klarer werden, was in Paderborn an spezifischen Kompetenzen erworben werden kann.

Diese Überlegung steht auch in Zusammenhang mit der Frage einer Sicherung des Studiengangs. Die Aufrechterhaltung des Masterstudiengangs Geschichte ist angesichts der geringen Studierendenzahl offenbar nicht selbstverständlich. Doch scheint der Studiengang für die nächste Periode der Reakkreditierung gesichert. Gegenwärtig zeichnet sich mit der Verdoppelung der Einschreibzahlen auch ein deutlicher Wachstumstrend ab – bei allerdings sehr niedrigem Ausgangsniveau. Es geht nun darum, Eigenständigkeit und Tragfähigkeit des Masters Geschichte hervorzuheben. Dazu könnten eine selbstbewusste und klare Herausstellung der spezifischen Angebote Paderborns beitragen.

Ebenso sollten Möglichkeiten und Ansatzpunkte für über die Fakultätsgrenze hinausgehende Kooperationen in Forschung und Lehre intensiver entwickelt werden. Derartige Ansatzpunkte finden sich in der Konzeption des Studiengangs durchaus. Punktuell sind sie bei der Begehung auch angesprochen worden, praktiziert werden sie beispielsweise bei den Professuren für Kulturerbe und Zeitgeschichte. Doch sollten sie systematisch und explizit zu einer Stärke des Studiengangs entwickelt werden, um die spezifische Struktur der Universität Paderborn für die Studierenden zur Geltung zu bringen und den Studiengang zugleich in der Universität zu verankern. Das könnte beispielsweise auch Kooperationen mit den technischen Fächern umfassen. (Monitum 6)

Schließlich sei angesprochen, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung zu den Zugangsvoraussetzungen nicht ganz eindeutig sind und hier klarere Formulierungen zum Umfang der ggf. zu erbringenden zusätzlichen Leistungen hilfreich wären. Die Frage der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist angesichts der geringen Zahl und der gegenwärtigen Geschlechterverteilung der Masterstudierenden jetzt nicht zu problematisieren. Die Frage, ob das vorgesehene Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement fördert, kann in Übereinstimmung mit den Paderborner Fachhistorikern bejaht werden; die Anlage des Studiengangs eröffnet hinreichend Chancen zu Reflektion und eigenständiger Urteilsbildung, wie sie als Voraussetzung zivilgesellschaftlicher Initiative unabdingbar sind.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studiengangs sieht vor, dass insgesamt 8 Pflichtmodule besucht werden müssen. Die Module umfassen die Bereiche "Geschichtstheorie und -vermittlung", "Historische Epochen". "Historische Hilfswissenschaften", "Historische Praxis, Kulturrecht und Kulturmanagement", Historische Lebensbereiche und Handlungsfelder", "Historisches Arbeiten vor Ort" und ein Modul "Historischer Schwerpunkt" zur Schwerpunktbildung innerhalb der Epochen. Die in den Modulen enthaltenen Veranstaltungen sind bis auf eine Ausnahme im Modul "Historische Praxis, Kulturrecht und Kulturmanagement" Wahlpflichtveranstaltungen, die laut Hochschule eine große Flexibilität ermöglichen sollen. Die Module werden zum Teil polyvalent für die Studierenden des entsprechenden Lehramtsstudiengangs und für die Studierenden des zukünftigen Zwei-Fach-Masters genutzt. Obligatorische Auslandsaufenthalte sind nicht vorgesehen, jedoch können die Studierenden einen Auslandsaufenthalt für ein Semester oder für eine Sommerschule absolvieren.

Seit der Erstakkreditierung wurden Teile des Curriculums geändert. So wurde der Anteil von berufspraktischen Anteilen erhöht und die Schwerpunktbildung in dem Bereich, in dem die Masterarbeit geschrieben werden soll, erleichtert. Außerdem wurde hinsichtlich der Belastung der Studierenden die Anzahl der Prüfungsleistungen durch Einführung von Modulabschlussprüfungen reduziert.

Bewertung

Inhalte und Niveau

Die Universität hat die Qualifikationsziele des Studienganges allgemein bestimmt: Das Studium soll die Studierenden "zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln" befähigen. Der Studiengang ist in der Nachbarschaft zu etablierten und geplanten Studiengängen angesiedelt: Kulturerbe, Staatsexamen Lehramt / BA+MA-Lehramt und Zwei-Fächer-Master. Der Master-Studiengang Geschichte kann daher von den ausgeprägten Lehr- und Forschungsprofilen profitieren, die sich in diesem Umfeld ausgebildet haben bzw. herausbilden werden, und zu denen insbesondere die Bemühung um lokale Orte der Geschichtsvermittlung, um Museen und kulturelle Einrichtungen gehört. Nach Meinung der Gutachtergruppe sollte diese Orientierung deutlicher als eine Besonderheit des Studienganges und des Studienortes dar- und herausgestellt werden. (Monitum 5) Die Struktur des Studienganges und die Verantwortlichkeiten für ihn sind in Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch grundsätzlich nachvollziehbar geregelt. Unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen ist zu erwarten, dass die für den Studiengang genannten Qualifikationsziele in ihm erreicht bzw. besser erreicht werden. Der Studiengang ist grundsätzlich plausibel und studierbar geplant, und er ist bei den Kolleginnen und Kollegen in guten Händen.

Das Programm zeichnet sich aus durch die Integration geschichtswissenschaftlicher, theoretischer und kulturpraktischer Anteile. Dabei fallen in den Modulen 4 und 6 umfangreiche weniger forschungs- als anwendungsbezogene Inhalte auf. Beabsichtigt wird damit, den Studierenden berufliche Möglichkeiten in Bereichen zu eröffnen, die Forschungserfahrungen und -fähigkeiten voraussetzen. Zu Museen, Bibliotheken und Kulturverwaltung besitzt die Universität erprobte Kooperationsbeziehungen, die für diesen Studiengang (wie auch für den Studiengang Kulturerbe) fruchtbar gemacht werden und zugleich Berufsperspektiven eröffnen können. In der Begehung wurde mündlich dargestellt, dass deren Zusammenwirken und Zusammenstellung sinnvoll ist und zu dem Studiengang wie zur gewachsenen Struktur der Fakultät und ihrer Studiengänge passt. Allerdings muss nach Ansicht der Gutachter im Modulhandbuch deutlicher dargestellt und durch diese Darstellung nachgewiesen werden, dass das Niveau, auf dem die Module 2 (Historische Epochen) und 3 (Historische Hilfswissenschaften) gelehrt werden, einem Masterstudiengang angemessen ist. (Monitum 2) Insbesondere geht aus den Beschreibungen dieser Module im Modulhandbuch nicht hervor, ob es sich bei diesen Modulen um Dubletten aus dem BA-Studiengang

handelt, oder inwiefern in diesen Modulen die Gegenstände vertieft und auf erhöhtem Niveau studiert werden; diese Frage muss im Modulhandbuch bei der Beschreibung beider Module abschließend beantwortet werden. Die Beschreibung des Moduls 5 beansprucht, zahlreiche Themen zu behandeln, die für die allgemeine Geschichte grundlegend und wichtig sind (Technikgeschichte, Geschlechtergeschichte, Rechtsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, usw.), die gleichwohl in Paderborn aber nicht oder nicht ausreichend durch Professuren vertreten sind. Hier wäre der Universität und der Fakultät dringend anzuraten, um die thematische Breite wie auch das für den Master typische wissenschaftliche Niveau zu sichern, dass sie die Möglichkeit und Notwendigkeit über die Fakultätsgrenzen hinausgehender Kooperationen intensiver nutzen und entwickeln und bei der Veranstaltung dieses Moduls wie ggf. auch anderer Module mit denjenigen Fakultäten kooperieren, in denen die entsprechenden Gegenstände unter systematischen Gesichtspunkten behandelt werden (Wirtschaftswissenschaft, Maschinenbau usw.). (Monitum 6) Die in der Studiengangkonzeption angelegten Möglichkeiten interdisziplinärer Kooperation sollten in jedem Falle also intensiviert werden. Insgesamt fallen eine für einen Masterstudiengang späte und geringe fachliche Spezialisierung sowie die große Bedeutung anwendungsnaher Inhalte und von eher für Einführungen typischen Lehrformen (Vorlesungen) auf, die mit der strukturellen und inhaltlichen Nähe des Studienganges zu den benachbarten Lehramts- und Kulturerbestudiengängen sowie mit den ökonomischen Zwängen, unter denen der Masterstudiengang steht, zu erklären sind. Dessen wissenschaftliches Niveau bedarf besonderer Anstrengung, die die Hochschule, wie deren Leitung unterstrich, als strategische Aufgabe begreift.

Selbstständigkeit und Wissenschaftsorientierung kennzeichnen den Master, der damit eine unmittelbare Voraussetzung für die Erbringung einer größeren selbständigen wissenschaftlichen Leistung darstellt, wie sie zu einer Promotion führen kann. Genau diese Funktion soll der Master in Paderborn besitzen; seine Konzeption fügt sich daher passend in das Gefüge der Hochschulabschlüsse ein. Die Hochschulleitung hat die strategische Bedeutung des Master Geschichtswissenschaft als eines wissenschaftsorientierten neben den Lehramts- und den ebenfalls forschungsorientierten Kulturerbestudiengängen dargestellt, hat deutlich gemacht, dass der höher spezialisierte Master mit einem Fach neben den geplanten Studiengängen mit zwei Fächern eine besondere wissenschaftliche Profilbildung erlauben und nicht zuletzt dadurch zum Forschungsprofil Paderborns und zugleich zu einer gewissen Streuung studentischer Nachfrageschwankungen beitragen soll. Diese Planung und Gestaltung der Abschlüsse und Studiengänge erscheint der Gutachtergruppe grundsätzlich sinnvoll, vorausgesetzt, für einen wissenschaftsorientierten Masterstudiengang werden die personellen Voraussetzungen geschaffen bzw. bleiben erhalten und das spezifische Anforderungsprofil und Niveau des Masters in der Lehre wird erreicht und gesichert. Außer dem Masterstudiengang Geschichte stehen auch andere Masterstudiengänge vor dem Problem geringer Studierendenzahlen; grundsätzlich sind die Studentenzahlen der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften jedoch hoch: Mehr als 1/3 der Studierenden der Hochschule frequentieren ihre Studiengänge, davon 3/4 in den Lehramtsstudiengängen. Der Erfolg der Masterstudiengänge, insbesondere der spezialisierten unter ihnen, zu denen der Masterstudiengang Geschichte gehört, wird unter den skizzierten Bedingungen nicht unwesentlich über den universitären Charakter des Studiums der Kultur- und Geisteswissenschaften in Paderborn entscheiden.

Modulbeschreibungen

Die zu studierenden Module werden alle im Modulhandbuch beschrieben. Allerdings muss nach Überzeugung der Gutachtergruppe die Beschreibung des Moduls 4 (Historische Praxis, Kulturrecht, Kulturmanagement) überarbeitet werden. Dieses Modul besteht aus zwei Seminaren, von denen, eines thematisch identisch ist mit Seminaren, wie sie auch im Studiengang "Kulturerbe" angeboten werden. Das zweite Hauptseminar befasst sich, wie der Gutachtergruppe durch die Lehrenden mitgeteilt wurde, mit anderen Gegenständen. In der Modulbeschreibung wird jedoch nur ein Seminar inhaltlich beschrieben bzw. der Eindruck erweckt, als widmeten sich beide Ver-

anstaltungen demselben Gegenstand und verfolgten dieselben Ziele. Die Beschreibung des Moduls muss nach Überzeugung der Gutachtergruppe so überarbeitet werden, dass Identität und Differenz der Gegenstände beider Veranstaltungen des Moduls deutlich werden. (Monitum 3) Das Modulhandbuch muss sprachlich gründlich überarbeitet werden; Ziele dieser Überarbeitung sollten eine größere Verständlichkeit und eine sich am Üblichen orientierende Terminologie sein (e.d.: "Sektoralgeschichte" ist kein wissenschaftlicher terminus technicus, sondern entstammt der mit dem Lehramtsstudium verbundenen Verwaltungssprache; in der Beschreibung des Moduls 5 wird auf ungeschickte Weise die Metaphorik des "Handlungsfeldes" bemüht). Inhaltlich muss bei der Überarbeitung des Modulhandbuches auf größtmögliche Übereinstimmung zwischen den Inhalten und den anhand ihrer vermittelten Kompetenzen geachtet werden. (Monitum 1)

Modulhandbuch und Prüfungsordnung sollten nach Überzeugung der Gutachtergruppe besser aufeinander bezogen werden; die Prüfungsordnung bedarf, wie das Modulhandbuch, einer sorgfältigen sprachlichen Überarbeitung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht grobe Widersprüche zwischen beiden Texten bestehen bleiben. Die angestrebte Verteidigung der Masterarbeit sollte konsequent als Prüfungsform vorgesehen werden, und es sollten nicht widersprüchliche Aussagen über diese Prüfungsform getroffen werden. Auch sollten die Regelungen für die Zulassung zur Masterprüfung (Leistungen zweier Semester und Zustimmung der Lehrenden des dritten Semesters) praktikabel gestaltet und in der Prüfungsordnung klar dargestellt werden, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden ohne Zeitverzug im 4. Semester des Masterstudienganges mit der Vorbereitung ihrer Masterarbeit beginnen können. (Monitum 8, siehe Kapitel Studierbarkeit) Die vorhandenen und geplanten Methoden und Instrumente zur Evaluation und Qualitätssicherung des Studienganges sollten dargestellt und dokumentiert werden. (Monitum 4)

Mobilitätsfenster

Möglichkeiten zu einem Auslandsstudium oder einem kurzfristigen bzw. -zeitigen Studienortwechsel sind während des gesamten Masterstudienganges grundsätzlich gegeben (Ausnahme: die Examensphase). Daher erscheint ein eigenes Mobilitätsfenster nicht notwendig.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Das Lehrangebot des Studiengangs wird durch den Sprecher oder die Sprecherin des Historischen Instituts, die Vertreter/inne/n der einzelnen Abteilungen sowie die Modulverantwortlichen abgestimmt. Weiterhin gibt es einen Studiendekan.

Vor dem Beginn des Studiums werden die Studierenden innerhalb der allgemeinen Einführungswoche in einer zentralen Informationsveranstaltung informiert. Dies beinhaltet einen allgemeinen Überblick über das Fach und den Studienverlauf sowie die Vorstellung der Lehrenden. Die Fachschaft bietet ebenfalls Informationsveranstaltungen an. Die Beratung der Studierenden im Studiengang wird durch alle Lehrenden, jedoch insbesondere durch den Studiengangsbeauftragten übernommen. Für weitere Informationen steht ebenfalls die Internetseite zur Verfügung. Hinweise für Studierende mit Behinderungen sollen sich in Zukunft in einem Informationsblatt finden.

Im Masterstudiengang werden folgende Lehrformen angeboten: Vorlesungen, (Haupt-)Seminare, Masterübungen, Exkursionen, ein kreditiertes Praktikum, Sommerakademien oder Bibliothekskurse sowie ein Kolloquium. Prüfungen sind als Modulabschlussprüfungen zu absolvieren. Prüfungsformen sind dabei Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios und ein Praktikumsbericht. Studienleistungen umfassen Referate, Übungsaufgaben, vorbereitende Lektüre und die Ausarbeitung von Mitschriften. Die Organisation der Prüfungen übernimmt der Prüfungsausschuss der Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden bei Gleichwertigkeit hinsichtlich des Inhalts, des Umfangs und der Anforderungen anerkannt.

Der Workload wurde mit Hilfe von Gesprächen mit den Studierenden überprüft. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Studienorganisation, Information, Beratung und Betreuung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar und nachvollziehbar dokumentiert. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Sowohl von Seiten der Universität wie auch von Seiten der Fachschaft gibt es Einführungsveranstaltungen und umfassende Beratungsangebote. Für den Bereich Studienorganisation, Information, Beratung und Betreuung sind nach Sicht der Gutachtergruppe die Kriterien des Akkreditierungsrats erfüllt.

Modularisierung und Leistungspunktevergabe:

Die angebotenen Lernformen sind angemessen. Dennoch regt die Gutachtergruppe an, über den hohen Anteil von Vorlesungen im Masterstudium nachzudenken und diese ggf. zu reduzieren.

Die Hochschule hat in Einzelgesprächen stichprobenartige Erhebungen durchgeführt, und in der Folge den Workload deutlich reduziert. Die ehemals hohe Zahl an Hausarbeiten ist der Vorgabe "Ein Modul – eine Prüfung" gewichen, wodurch die Prüfungsbelastung der Studierenden reduziert wurde. Unter den neuen Bedingungen erscheint die Arbeitsbelastung der Studierenden im Masterstudiengang angemessen. Die Hochschule sollte jedoch zukünftige Workloaderhebungen besser dokumentieren und diese auf eine breitere Basis stellen. Im Curriculum ist ein verpflichtendes Praktikum vorgesehen, welches ausreichend mit Leistungspunkten versehen ist. Die Hochschule hat bestätigt, dass sie Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention anerkennt.

Prüfungen und Prüfungsorganisation

Mit der zur Reakkreditierung vorliegenden überarbeiteten Prüfungsordnung gilt an der Hochschule der Grundsatz "Eine Prüfung – ein Modul". Durch ein breites Angebot an Prüfungsformen können die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsdichte ist insgesamt angemessen. Jedoch kann die in der Prüfungsordnung geforderte Vorlage aller Leistungspunkte in ungünstigen Konstellationen bei der Anmeldung der Masterprüfung zu einem zusätzlichen Wartesemester führen, sofern zwar alle Module besucht und abgeschlossen wurden, die Bescheinigungen einer Hausarbeit noch nicht ausgestellt werden konnten. Hinsichtlich der Zulassung zur Masterarbeit muss eine praktikablere Lösung in die Prüfungsordnung aufgenommen werden, die sicherstellt, dass die Studierenden ohne zeitlichen Verzug die Masterarbeit im 4. Semester beginnen können. (Monitum 8) Die Prüfungskommission gewährt Nachteilsausgleich nach Prüfung des Einzelfalls. Gemäß den Angaben der Hochschule wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen. Alle notwendigen Informationen und Dokumente sind online und offline verfügbar.

Zusammenfassend betrachtet ist die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen durch das Studium einerseits für eine Tätigkeit in der Wissenschaft und für eine Promotion qualifiziert werden, andererseits sollen sie in die Lage versetzt werden in klassischen Berufen für Historiker zu arbeiten. Dazu gehören Tätigkeiten in Museen, Bibliotheken, Archiven und in der Denkmalpflege. Die Studierenden sollen im Studiengang Fähigkeiten erwerben, um sich eigenständig in neue Problemfelder einzuarbeiten und Lösungsansätze zu entwerfen. Dies soll den Studierenden andere Berufsfelder ohne direkten geschichtlichen Bezug wie in Unternehmensberatungen, im Bereich Public Relations, im diplomatischen Dienst und im Qualitätsjournalismus eröffnen. Bei der Entwicklung der Berufsfelder sind Erfahrungen aus Gesprächen und gemeinsamen Projekten mit Vertretern der klassischen Berufs-

felder eingeflossen. Die Berufsfeldorientierung soll durch die Module "Historische Praxis, Kulturrecht und Kulturmanagement" sowie "Historisches Arbeiten vor Ort" gestärkt werden.

Bewertung

Durch die zwei sehr unterschiedlich ausgerichteten Praxismodule 4 und 6 (Historische Praxis, Kulturrecht und Kulturmanagement/Historisches Arbeiten vor Ort) werden verschiedene berufsvorbereitende/-bezogene Aspekte aufgegriffen. Jedoch bleibt aufgrund der Modulbeschreibung unklar, wie hier praxisbezogenes Wissen und institutionell-ökonomisches Wissen zusammenfließen und Handlungsfähigkeit oder Vermittlungskompetenz entstehen sollen, da eigentlich nur der theoretische Teil des Moduls beschrieben wird. Hier wäre eine Konkretisierung des Modulhandbuchs hilfreich. (Monitum 3) Im Gegensatz dazu scheint die theoretisch-institutionelle Wissensvermittlung im Bereich des Moduls 6 unterbelichtet. Durch die im Modulhandbuch beschriebenen Praktika und externen Kurse scheint dieses Modul von der Fakultät abgekoppelt zu sein. Bislang wurden die Praktika nicht systematisch an das gesamte Angebot rückgekoppelt, die Praktikumsbörse wurde für die Praktika nicht genutzt. Die vorhandenen Kooperationen, die in diesem Feld eine Stärke der Universität darstellen, müssten besser herausgearbeitet und genutzt werden. Aufgrund der geringen Absolventenzahlen konnte nicht vertieft diskutiert werden, in welchen Berufsfeldern die Absolventinnen und Absolventen vorzufinden sind. Die verpflichtende Einbindung des Praktikums in ein Seminar (gedacht als überindividueller vor- und nachbereitender Zusammenhang) wäre zur Einschätzung des Erfahrenen im Abgleich mit anderen für jede/n Praktikanten/in hilfreich. Zusätzliche Reflexionen über den geschichtskulturellen wie wissenschaftlichen Betrieb zwischen Archiv, Museum, Bibliothek, öffentlichen Einrichtungen aller Art und vielen weiteren privaten Arbeitsmöglichkeiten jenseits unmittelbarer Geschichtsbezogenheit könnten einen tieferen Einblick in die verschiedenen Berufsbilder vermitteln. Anscheinend wird ein solcher eigener Beitrag angeboten, erscheint aber bislang nicht als ein mit dem Modul verkoppeltes Seminar.

Insgesamt gesehen ist der Masterstudiengang in seiner grundständigen Ausrichtung auf einen generellen Master gerade durch die zwei praxisbezogenen Module gut geeignet, ein breites Berufsfeld zu eröffnen. Allerdings bleibt offen, wie sich diese Gewichtung insgesamt auf die Forschungsausrichtung auswirkt.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In den Studiengang sollen bis zu 20 Studierende je Semester aufgenommen werden. Dafür stehen im Studiengang 7 Professuren zur Verfügung. Zwei Professuren und eine Lehrprofessur laufen innerhalb der kommenden Akkreditierungsfrist aus, sollen jedoch wiederbesetzt werden. Weiterhin lehren zwei Räte und 14 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studiengang. Das Lehrdeputat wird zum Teil auch für den Masterstudiengang "Kulturerbe", für den kommenden Zwei-Fach-Master und die Lehramtsstudiengänge genutzt.

Sächliche und finanzielle Ressourcen stehen zur Verfügung. Über die Hochschuldidaktik Paderborn und das Dezernat 2.4 können Fortbildungen in der Hochschuldidaktik besucht werden.

Bewertung

Personelle Ressourcen

Die personelle Ausstattung spiegelt einen gewissen sachlichen Schwerpunkt der Universität Paderborn in der Geschichte des Mittelalters und der Kulturgeschichte wider. Unter der Bedingung, dass die bei der Begehung in Aussicht gestellte zeitgeschichtliche/neuhistorische Professur besetzt wird und mit der Ausnahme der Ausstattung in der Alten Geschichte (s.u.) erscheint die personelle Ausstattung quantitativ ausreichend zu sein. Als einen wirklichen Schwerpunkt, wie ihn die Hochschulleitung in der Geschichte des Mittelalters in Paderborn ausmacht, können zwei mediaevistische Professuren allerdings kaum schon gelten, zumal nicht angesichts der nahezu

anderthalb Tausend Studierenden der Geschichtswissenschaft. Die ebenfalls in Aussicht gestellte Professur für Didaktik dürfte für die Lehramtsstudiengänge, jedoch nicht für den Masterstudiengang Geschichte von Bedeutung sein. Die personelle Ausstattung der Geschichte erscheint daher auch im Bereich des mediaevistischen "Schwerpunktes" sehr knapp bemessen zu sein. Die Hochschulleitung hat deutlich gemacht, dass der weitere personelle Ausbau in der Geschichtswissenschaft (Neuzeit) sich an den Bedürfnissen der Lehramtsstudiengänge orientieren wird.

Schwerpunkt des Geschichtsstudiums in Paderborn sind die Lehramtsstudiengänge. Der Master-Studiengang Geschichte soll unter diesen Umständen die Forschungsorientierung betonen und sichern; er dient außerdem der Sicherung einer stetigen studentischen Nachfrage auf akademisch hohem Niveau für Situationen einer geringeren Auslastung der Lehramtsstudiengänge. Für einen forschungsorientierten Masterstudiengang der Geschichte ist es nach Auffassung der Gutachtergruppe notwendig, dass mittelfristig wieder eine Professur der Alten Geschichte eingerichtet wird, weil ein solcher Studiengang erfordert, dass die Fachvertreter aller historischen Hauptepochen ihre Lehre aus der Forschung entwickeln und daher als Forscher ausgewiesen sind und durch den Umfang ihres Lehrdeputats Gelegenheit zur Forschung haben. Dies ist in den Lehramtsstudiengängen für das Fach Geschichte nicht anders, sodass eine wünschenswerte mittelfristige Wiedererrichtung der Professur für Alte Geschichte wohl für alle Studiengänge den Geschichte in Paderborn von Bedeutung sein dürfte. (Monitum 7) Ohne die althistorische Professur mangelt es dem Studiengang an Solidität. Auch die in Aussicht gestellte Professur für Zeitgeschichte stellt nur dann eine für einen forschungsorientierten Studiengang typische Konstruktion dar, wenn es sich dabei tatsächlich nicht um eine Professur ohne Forschungsprofil oder -auftrag handeln, also um eine Lehrprofessur, wie sie zu einem forschungsorientierten Masterstudiengang nicht wirklich passt, sondern, wie angekündigt, um eine "normale" W2-Professur. Dass in der absehbaren Zeit nach Aussage der Hochschulleitung eine Wiedererrichtung der Alten Geschichte ausgeschlossen ist, ist umso bedauerlicher, als in der Verbindung von Lehramtsstudiengängen der Geschichte mit Studiengängen zum Kulturerbe und historischen Studiengängen mit einem Fach oder zwei Fächern ein Alleinstellungsmerkmal Paderborns in Forschung und Lehre besteht, das nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Forschung entwickelt und ausgebaut werden sollte. Dafür schaffen die Ausstattungs- und Belastungsasymmetrien zwischen den historischen Disziplinen nicht wirklich günstige Voraussetzungen.

Die Universität hat ihre Bemühungen um die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses dargestellt, die sich im Rahmen des an kleineren Universitäten Üblichen bewegen. Eine Wiederbesetzung der Professur für Alte Geschichte ist mittelfristig auch deshalb wünschenswert, weil eine voll ausgestattete Professur dieses Teilfaches der Geschichte eine Voraussetzung dafür darstellt, dass in ihm an der Universität Paderborn wissenschaftlicher Nachwuchs ausgebildet werden kann; zur Zeit ist dies nicht in allen Epochen der Geschichte möglich.

Sächliche Ressourcen

Infrastruktur und Sachausstattung entsprechen dem, was an einer kleineren Universität heute erwartet werden darf; allerdings sind die Bestände und der Anschaffungsetat der Bibliothek für einen forschungsorientierten Studiengang der Geschichte eher gering. Es scheinen gewisse Asymmetrien der Ausstattung und der Belastung zwischen den historischen Disziplinen zu bestehen (etwa diejenigen zulasten der Alten Geschichte), und die Ausstattung mit Büchern und Bibliotheksmitteln für die Geschichtswissenschaft in Paderborn ist nicht beeindruckend, aber für den Studiengang ausreichend.

7. Qualitätssicherung

Die Universität hat ein hochschulweites Qualitätsmanagementkonzept für alle Kernprozesse in Studium und Lehre entwickelt. Dazu wurden Qualitätsziele sowie dazugehörige Indikatoren und

Instrumente entwickelt. Die Ziele sollen mit Hilfe von Veranstaltungskritik, Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen überprüft werden. Für die Umsetzung sind auf Studiengangsebene Studiengangsmanager verantwortlich. Die Fakultät für Kulturwissenschaften nutzt die geschilderten Instrumente für ihre Qualitätssicherung und versucht dabei eigene Schwerpunkte zu akzentuieren. So wird zurzeit insbesondere die Evaluation durch studentische Veranstaltungskritik genutzt, wobei teilweise der tatsächliche Workload erfragt wird. Zukünftig sollen auch Modulevaluationen durchgeführt werden.

Eine Verbleibsstudie der Absolventinnen und Absolventen ist aufgrund der geringen Fallzahl nicht sinnvoll anzuwenden.

Bewertung

Mit dem Qualitätsmanagementkonzept ist die Universität auf einem guten Weg, Qualität zu erzielen und zu sichern. Mit Blick auf den Masterstudiengang steckt die Qualitätssicherung in den Kinderschuhen. Auch erscheint eine Übertragung des quantitativ orientierten Gesamtkonzeptes aufgrund der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll. Eine qualitativ orientierte Sicherung ist in Ansätzen vorhanden bzw. geplant. Bislang wurden nur sehr vereinzelt Gespräche mit den Studierenden/Absolventen geführt, um eine Beurteilung des Studiengangs aus Sicht der Studierenden zu erhalten. Nachfragen bei Studienwechslern/-abbrechern wurden bislang nicht durchgeführt. Rückmeldungen an die Lehrenden haben jedoch zu einer deutlichen Absenkung des in der Erstakkreditierung vorgesehenen Workloads geführt. Es scheint sinnvoll, auf niedrigschwelliger Ebene eine eigene Qualitätssicherung für den Masterstudiengang zu institutionalisieren: Aufgrund der geringen Studierendenzahlen wären regelmäßige und durch Lehrende kurz protokollierte Gespräche (einmal pro Jahr/Semester) ein erster Ansatz, den Qualitätssicherungsprozess systematisch zu formalisieren und zu dokumentieren. Die Einbindung eines Fragenabsatzes in den allgemeinen schriftlichen Modulevaluationen (wie vorgesehen) ist eine gute Ergänzung, die zu Informationen auf einer anderen Erfassungsebene beiträgt. Die bisherige Dokumentation der vorhandenen und geplanten qualitativen Evaluationsinstrumente im Rahmen der Qualitätssicherung ist insgesamt nicht ausreichend und wenig verbindlich. Eine Formalisierung und Dokumentation der Instrumente erscheint der Gutachtergruppe daher notwendig und muss umgesetzt werden. (Monitum 4)

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "Geschichte" an der Universität Paderborn mit dem Abschluss "Master of Arts" mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Dabei ist auf inhaltliche Korrespondenz zwischen den vermittelten und beschriebenen Kompetenzen und Inhalten, auf eine entsprechende Benennung der Module sowie auf eine klare, verständliche und gebräuchliche Terminologie zu achten.
- 2. In den Modulbeschreibungen für die Module 2 und 3 muss klargestellt werden, dass die Inhalte zumindest vertiefendes Masterniveau erreichen.
- 3. Die Modulbeschreibung des Moduls 4 ist mit dem Ziel zu überarbeiten, Inhalt und Funktion des zweiten, nicht unbedingt dem Fach Kulturerbe/Kulturgeschichte entstammenden Hauptseminars darzustellen

- 4. Der Studiengang muss die vorhandenen und geplanten qualitativen Evaluationsinstrumente im Rahmen der Qualitätssicherung des Studiengangs formalisieren und dokumentieren.
- Die Stärken im Profil des Studiengangs und der spezifischen in Paderborn vorhandenen Forschungsschwerpunkte sollten in der Außendarstellung des Studiengangs deutlicher herausgestellt werden.
- 6. Die Möglichkeiten und Ansatzpunkte für über die Fakultätsgrenze hinausgehende Kooperationen in Forschung und Lehre, die in der Studiengangskonzeption angelegt sind, sollten intensiver entwickelt und genutzt werden.
- 7. Im Sinne der Forschungsorientierung des Studiengangs sollte die Professur für Alte Geschichte wieder eingerichtet und wie in Aussicht gestellt, die Professur für Zeitgeschichte verstetigt werden.
- 8. Hinsichtlich der Zulassung zur Masterarbeit sollte eine praktikablere Lösung in die Prüfungsordnung aufgenommen werden, die sicherstellt, dass die Studierenden ohne zeitlichen Verzug die Masterarbeit im 4. Semester beginnen können.